



© Li Ding – stock.adobe.com

„Fast bis zur letzten Minute“

Silvester, 23.57 Uhr: Letzte Abrechnung an die KZVB übermittelt

Das von der Ampelkoalition beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit der Wiedereinführung der Budgetierung für die BEMA-Bereiche KCH, PAR, KB, KFO hat weitreichende Auswirkungen auf die Vertragszahnärzte. Nicht budgetiert sind lediglich ZE und IP/FU.

Wie bereits mitgeteilt, müssen die Erhöhungen der Punktwerte und der Gesamtvergütung künftig unter der Grundlohnsammensteigerung liegen. 2023 muss dieser Wert um mindestens 0,75 Prozent unterschritten werden, 2024 sogar um 1,5 Prozent – und das in Zeiten einer Rekordinflation mit steigenden Praxis- und Lebenshaltungskosten!

Damit die KZVB bei den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen für dieses Jahr auf einen möglichst hohen Wert aufsetzen kann, hatte sie im Dezember an ihre Mitglieder appelliert, keine Abrechnung ins Folgejahr zu verschieben. Um den Praxen die Abrechnung zu erleichtern, verlängerte die KZVB auch den Einreichungstermin für die Monatsabrechnung 12/2022. Die Praxen konnten sie bis Jahresende an die KZVB übertragen.

Und dieser Appell zeigte Wirkung. Insgesamt 46 887 ZE-, 36 533 PAR- und 38 083 KB-Fälle erreichten die KZVB zusätzlich zu den regulär übermittelten rund 210 000 Fällen der Dezember-Abrech-

nung. Dabei wurden die letzten sieben KB-Fälle tatsächlich am 31. Dezember um 23.57 Uhr aus Würzburg an die KZVB übermittelt.

Für die KZVB-Verwaltung war die Verlängerung des Einreichungstermins mit erheblichem Aufwand verbunden. Um den Mitgliedern die Abrechnung pünktlich zum 25. Januar 2023 auszahlen zu können, musste diese nämlich bis zum 9. Januar vollständig sachlich-rechnerisch durch die Abrechnungsgruppen geprüft werden. Bei rund 120 000 zusätzlichen Fällen eine organisatorische Herausforderung! Diese zu bewerkstelligen, war überhaupt nur aufgrund der hohen Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Teilzeitkräfte wurden kurzfristig mobilisiert und Überstunden geschoben.

Dennoch konnte bei falschen Abrechnungen leider nicht immer die sonst übliche Service-Qualität aufrechterhalten werden (etwa telefonische Rücksprache mit den Praxen), zumal sich viele Praxen noch in

den Weihnachtsferien befanden. Aufgrund des hohen Termindrucks konnten diese Fälle daher nicht abgerechnet werden. Die Praxen werden dringend gebeten, die Fälle zu korrigieren und mit der nächsten Abrechnung erneut einzureichen. Die betroffenen Fälle können dem Abrechnungsnachweis der Abrechnung 12/2022 entnommen werden. Sie sind dort ganz unten unter „Fälle, die nicht abgerechnet wurden, siehe Begründung“ aufgeführt.

Doch letztlich profitieren sowohl die KZVB als auch jedes einzelne Mitglied von diesem unkonventionellen Vorgehen. Denn einerseits werden den Zahnärzten alle in 2022 erbrachten und korrekt abgerechneten Leistungen vollumfänglich vergütet. Andererseits erhöht sich dadurch die Gesamtvergütung für die Vergütungsverhandlungen 2023.

Dr. Maximilian Wimmer
Geschäftsbereich Abrechnung
und Honorarverteilung